

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kai Gehring, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7224 –**

### **Förderung lebendiger Zivilgesellschaft – Koordinierung der Engagementpolitik von Bund, Ländern und Kommunen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Politik zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist übergreifende Aufgabe aller föderalen Ebenen. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern Koordinierungsstellen der Engagementförderung. Parallel dazu, fördern einzelne Ressorts auf Bundesebene unterschiedlichste Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Um dieser als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden und Synergien zu nutzen, müssen Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten. Die Bundesregierung hat in ihrer Nationalen Engagementstrategie vom 6. Oktober 2010 eine engere Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements angekündigt. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nationalen Engagementstrategie (Bundestagsdrucksache 17/4296) kündigt die Bundesregierung einen „Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis“ zum regelmäßigen Informationsaustausch an. Ebenso sollen weitere Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden. In Anknüpfung an die dort genannten Vorhaben, fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat sich der im Oktober 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/4296 angekündigte „Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis“ zum bürgerschaftlichen Engagement bereits konstituiert?

Wenn ja, wie viele Treffen gab es bereits?

Was waren die Inhalte der Treffen?

Gab es Zielvereinbarungen oder konkrete Projekte an denen man arbeiten will?

Der Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis zum bürgerschaftlichen Engagement tagt zweimal im Jahr.

In diesem Jahr fand die erste Runde im April statt, die zweite wird im Dezember stattfinden. Darüber hinaus soll es pro Jahr ein themenbezogenes Treffen der drei staatlichen Ebenen in Form eines Workshops oder einer Arbeitstagung geben, dessen Thema die Runde jeweils bestimmt.

Der Gesprächskreis ist eine Informationsrunde zum gegenseitigen, engagementfeldübergreifenden Austausch. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und die unterschiedlichen sowie übergreifenden Auswirkungen im Engagementfeld sollen in diesem Rahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen diskutiert werden. Dazu werden auch Expertinnen und Experten themenbezogen eingeladen.

2. Plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der engagementpolitischen Treffen mit Ländern und Kommunen öffentlich zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann?

Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Bei dem Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis handelt es sich um einen Informationsaustausch auf Arbeitsebene. Arbeitsergebnisse der Runden werden in Sitzungsprotokollen und Sitzungsdokumenten, die den Beteiligten zugesandt werden, schriftlich festgehalten.

3. Wie viele Vertreter welcher Arbeitsebene und welcher Ressorts waren jeweils (Bund, Länder, Kommunen) während der genannten Treffen vertreten, und hat man sich auf gemeinsame Ziele verständigt?

Der Gesprächskreis findet auf Arbeitsebene statt. In der Regel nimmt die entsprechende Referatsleitung aus den zuständigen Ressorts der Länder teil und/oder aus der Staatskanzlei des Landes sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Auch auf Bundesseite nimmt an der Runde die Referatsleitungsebene teil. Je nach Tagesordnung sind weitere Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Referaten, die sich mit Fragen der Engagementförderung befassen, eingeladen.

Hinsichtlich der gemeinsamen Ziele wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Anlässlich welcher konkreten engagementpolitischen Vorhaben der Bundesregierung wurden seit Oktober 2010 die Bundesländer und kommunalpolitischen Spitzenverbände projektbezogen eingebunden?

Die Länder wurden und werden sowohl beim Ausbau der Jugendfreiwilligendienste als auch beim Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes eingebunden:

Die Bund-Länder-Klausurtagungen zu den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) dienen dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern.

Zum Jahrgang 2011/2012 können sich – wie von den Ländern gewünscht – regionale und kommunale Träger des FSJ dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) anschließen und werden in die Bundesförderung einbezogen. Im Jahr 2008 wurde ein dreijähriges Projekt zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern von Jugendfreiwilligendiensten unter Beteiligung des Landes Berlin implementiert. Seitdem haben in Berlin drei Migrantenorganisationen die Trägeranerkennung erhalten.

Die Kooperation mit dem Berliner Senat hat fortlaufend stattgefunden, das Projekt ist im August 2011 ausgelaufen. Impulse und Erfahrungen aus dem Projekt werden künftig berücksichtigt.

Die Länder werden regelmäßig zu Besprechungen zum Bundesfreiwilligendienst eingeladen. Bereits im Vorfeld des am 2. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt verkündeten Gesetzes zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes haben mehrere Bund-Länder-Besprechungen zum Bundesfreiwilligendienst stattgefunden. Als Ergebnis dessen ist der Bundesfreiwilligendienst als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste ausgestaltet worden, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet wird, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt.

Darüber hinaus sind die Länder und kommunalen Spitzenverbände im Beirat zum Bundesfreiwilligendienst vertreten, der gemäß § 15 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gebildet wird. Er hat die Aufgabe, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Fragen des Bundesfreiwilligendienstes zu beraten. Dem Gremium gehören dabei auch vier Vertreterinnen oder Vertreter der Länder sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an.

Auch mit dem geplanten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (2012 bis 2014) wird die Bundesregierung wichtige engagementpolitische Akzente setzen und dabei auch den Ausbau der Freiwilligendienste unterstützen: Das Freiwillige Engagement ist – neben den Themen Alter und Pflege, Integration und Bildung und Haushaltsnahe Dienstleistungen – eines von vier Schwerpunktthemen. Die 450 Mehrgenerationenhäuser, die im neuen Programm gefördert werden können, sollen sich – im Sinne der Nationalen Engagementstrategie – in der jeweiligen Region zu zentralen Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement von Menschen aller Altersgruppen weiterentwickeln.

Sie sollen dabei mit bereits vorhandenen regionalen Einrichtungen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten – kooperieren. Alle Mehrgenerationenhäuser sind im Übrigen anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst. Das BMFSFJ hat die Länder und die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an in die Konzeptentwicklung für das neue Programm eingebunden. Dabei hatten die Länder Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen. Die Länder werden auch in die bevorstehende Auswahl der Häuser und in die konkrete Umsetzung des Programms eingebunden werden. Dieser Beteiligungsprozess zur Programmentwicklung und -gestaltung startete mit gemeinsamen Sitzungen am 25. Januar 2010 und 28. März 2011 und wird nach dem Programmbeginn Anfang 2012 fortgesetzt werden. Auch auf Länderebene werden Kooperationsformen entwickelt werden. Mit diesem Beteiligungsprozess knüpft die Bundesregierung auch an die bisherige Einbindung der Länder in die Umsetzung des ersten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser an, die über die Kooperationsgruppe im Aktionsprogramm erfolgte, und wird diesen Prozess zukünftig deutlich intensivieren.

Im Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beginnend in der Phase der Konzepterstellung, bei der Auswahl der Leuchtturmprojekte, der Qualifizierungsträger und der Mobilen Teams, in der Startphase und kontinuierlich während der Laufzeit regelmäßig und gut kooperiert. In einem Strategiegespräch mit den Ländern am 31. März 2011 wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aller Generationen nach 2011 und der Verknüpfung mit anderen Bundesprogrammen, insbesondere dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, erörtert.

Zum Programm „Aktion zusammen wachsen“, welches das BMFSFJ in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, fördert, fand im Februar 2011 in Bonn eine Bund-Länder-Runde statt.

Besprochen wurden Maßnahmen, um die Bedeutung von Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte, noch stärker öffentlich bewusst zu machen, noch mehr Menschen für ein solches Engagement zu gewinnen und bestehende Initiativen zu vernetzen. Zum Erfolg der inzwischen in 13 Ländern durchgeführten Landestagungen zu der „Aktion zusammen wachsen“ haben die Länder durch konzeptionelle Mitwirkung im Vorfeld, durch Teilnahme hochrangiger Persönlichkeiten, durch Bereitstellung repräsentativer, zentral gelegener Veranstaltungsräume oder durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ganz wesentlich beigetragen.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) initiiert ein umfassendes Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz. Mit Beschluss vom 21./22. Juni 2011 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das Projekt begrüßt und die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe durch das BMI unter Beteiligung der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der kommunalen Spitzenverbände befürwortet, die die Inhalte des Projektes vorbereiten und es in der Realisierungsphase begleiten soll. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist am 27. September 2011 erstmalig zusammengekommen und hat Eckpunkte für das geplante Forschungsvorhaben zusammengetragen. Die Projektskizze wird nunmehr erstellt und mit den Beteiligten im schriftlichen Verfahren abgestimmt. Die Arbeitsgruppe wird in regelmäßigen Abständen wieder zusammenkommen, um den Fortgang des Projektes zu beobachten und zu begleiten.

Das BMI ist für das Projekt Open Government zuständig. Auf allen staatlichen Ebenen haben sich Entscheidungsträger die weitere Öffnung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zum Ziel gesetzt. Im Memorandum des IT-Planungsrates vom 30. Juni 2011 wurde das Thema Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln als ein Schwerpunkt der nationalen E-Government Strategie hervorgehoben. Damit die Prinzipien von Open Government im föderalen Kontext Wirkung entfalten können, arbeiten Bund und Länder an gemeinsamen Eckpunkten zur Umsetzung.

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird durch Partizipations- und Kooperationsangebote gestärkt. Das Projekt bietet insofern einen Beitrag zur Engagementpolitik der Bundesregierung.

5. Welche Vorschläge konkreter Kooperationsmöglichkeiten in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements wurden seitdem mit den Ländern erarbeitet?

Welche der diskutierten Vorschläge werden in welchem Zeitraum umgesetzt?

Über den Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis hinaus soll jährlich auch ein themenbezogener Workshop auf Arbeitsebene stattfinden. Thema des ersten Workshops soll die Monetarisierung von Bürgerschaftlichem Engagement sein. Der Workshop befindet sich in der Planungs- und Umsetzungsphase, er soll noch in diesem Jahr stattfinden.

In den Jugendfreiwilligendiensten FSJ/FÖJ wurde die Abstimmung der Bundes- und Landesförderung mit dem Ziel, Doppelförderungen auszuschließen und die Ressourcen optimal zu nutzen, eingeleitet.

6. Gibt es, nach der Ankündigung der Bundesregierung im Oktober 2010 ressortübergreifend zu kooperieren, einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen und zukünftigen Vorhaben der Bundesregierung?

Wenn ja, wann, wie oft, und auf welcher Arbeitsebene finden die Treffen statt?

Ein wichtiges Vorhaben der Nationalen Engagementstrategie ist eine verbesserte Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben innerhalb der Bundesregierung. Nach der Verabschiedung der Engagementstrategie am 6. Oktober 2010 wurde deshalb ein Ressortkreis Engagementpolitik unter Federführung des BMFSFJ eingerichtet.

Der Ressortkreis tagt halbjährlich und nach Bedarf auf Ebene der Referatsleitungen. Bisher fanden zwei Sitzungen im April und im August 2011 statt.

7. Sind zivilgesellschaftliche Akteure an den Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Kommunen beteiligt?

Wenn ja, wer und wie werden sie eingebunden?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis ist ein Austausch auf Arbeitsebene zwischen den staatlichen Ebenen. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft werden themenbezogen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gesprächsrunde eingeladen.

8. Warum wird im Einzelplan 17 in 2012 bei der „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamts und der Selbsthilfe“ mit nur noch 1,2 Mio. Euro gegenüber 1,6 Mio. Euro in 2011 und 2 Mio. Euro in 2010 sukzessive gekürzt?

Ist in 2013 mit weiteren Kürzungen zu rechnen?

Der Titel „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamts und der Selbsthilfe“ ist Teil der Titelgruppe 07. Innerhalb dieser Titelgruppe gab es erhebliche Verschiebungen zugunsten der Freiwilligendienste. Darüber hinaus muss auch das BMFSFJ – wie alle anderen Ressorts – einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

9. Welche Aufgaben soll das neu gefasste Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernehmen und inwiefern unterstützt es zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements?

Inwiefern wird bei diesen Aufgaben geprüft, ob diese auch von anderen Behörden oder von Akteuren der Zivilgesellschaft übernommen werden können?

Zu den wesentlichen vom BAFzA wahrgenommenen Aufgaben gehören die der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, einer Servicestelle für die Jugendfreiwilligendienste, einer Zentralstelle und eines Bundestutoriums im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Aufgaben zur Abwicklung des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes des BMFSFJ. Mit der Übernahme dieser Aufgaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements leistet das BAFzA einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Freiwilligendienste. Gerade der Bundesfreiwilligendienst, der unter schwierigen Startvoraussetzungen aufgebaut werden musste, entwickelt sich zu einem Erfolgsmodell. Mit schon nach drei

Monaten rund 18 000 Freiwilligen stellt er eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Jugendfreiwilligendienste dar, zumal 20 Prozent der Freiwilligen älter als 27 Jahre sind und bisher keine Möglichkeit hatten, sich in einem entsprechenden Format zu engagieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohlfahrtsverbände und der Zivilgesellschaft.



